

<b>Vorlage</b>		<b>der Gemeindevertretung Gerdshagen</b>	
Beschluss		Nr.: <b>18/2022</b>	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Gerdshagen	24.11.2022	X	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss zur Aufstellung des B-Plans Nr. 9 „Windpark Rapshagen Nord“ der Gemeinde Gerdshagen			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die KWE New Energy GmbH, Am Waldrand 10a, 18209 Bad Doberan, beabsichtigt die Errichtung von voraussichtlich 9 Windkraftanlagen mit einer Höhe von derzeit 250 m in der Gemarkung Rapshagen der Gemeinde Gerdshagen (siehe Anlage 1). Mit dem Grundsatzbeschluss 10/2022 vom 13.10.2022 hat die Gemeindevertretung dem Vorhaben zugestimmt. Die Vorhabenfläche befindet sich nordöstlich des Eignungsgebietes Nr. 8 des Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz–Oberhavel vom 08.06.2021 und umfasst eine Fläche von etwa 132 ha. Sie liegt östlich der Bundesstraße B 103, auf der Gemarkung Rapshagen, in den Fluren 1,2 und 6. Die Gemeinde Gerdshagen beabsichtigt, das Projekt bauleitplanerisch mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu begleiten. Voraussetzung für den Bebauungsplan ist die Änderung des Flächennutzungsplans, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt. Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben werden. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. §11 BauGB abzuschließen, in dem u.a. die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Planverfahrens entstehen, geregelt wird Zuvor muss die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung durch die gemeinsame Landesplanung bestätigt werden.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Gerdshagen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Windpark Rapshagen Nord“.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Robert Gemmel ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung			